



## VERTRAGSBESTIMMUNGEN

PERSONLICHE DATEN

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

### INHALT DER VEREINBARUNG

1. Mit Abschluss dieser Vereinbarung erhält die/der Bewerber/in den Status – eines „*studente ordinario*“ am Istituto Internazionale di Diritto Canonico e Diritto Comparato delle Religioni (Istituto DiReCom) der Facoltà di Teologia di Lugano (FTL). Sie/Er verpflichtet sich zur Einhaltung der entsprechenden Ordnungen dieser – Einrichtung.
2. Im Gegenzug verpflichtet sich das Istituto DiReCom der FTL, die in der Lehrgangsordnung vorgesehenen Module und Prüfungen anzubieten. Diese werden von der Europäischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich organisiert. Die Ordnung des Lehrgangs „Vergleichendes Kanonisches Recht“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Sofern alle in dieser Vereinbarung und in der Lehrgangsordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind, wird der akademische Grad eines „*Master of Arts in Diritto canonico ed ecclesiastico comparato*, indirizzo: Diritto canonico comparato“ (Abkürzung: MA.) – vom Istituto DiReCom der Facoltà di Teologia di Lugano urkundlich verliehen. Der Abschluss bzw. der akademische Grad werden gemäß geltender Abkommen in Österreich und Deutschland anerkannt.

### GEBÜHREN

1. Die Lehrgangsgebühr beträgt im 1. Semester 1.100,- € im 2., 3. und 4. Semester je 700,- € (insgesamt 3'200,- €). Die Teilnehmer/innen erhalten jeweils zu Beginn des Semesters eine Rechnung, die sofort fällt ist. Die jeweiligen Gebühren der FTL für die Abschlussprüfung (zurzeit CHF 100,-) und für die Urkunde (zurzeit CHF 50,-) werden gesondert berechnet. Benötigt die/der Teilnehmer/in bis zum Abschluss mehr als vier Semester (Regelstudienzeit), so ist für jedes weitere Semester die entsprechende Inskriptionsgebühr der FTL zu entrichten (zurzeit CHF 100,-).
2. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sowie die Kosten für die persönlichen Studienmaterialien sind in den Gebühren nicht enthalten.

### VORZEITIGE BEENDIGUNG, ABSCHLUSS

1. Einen vorzeitiger kostenfreien Rücktritt durch die/den Lehrgangsteilnehmer/in nach Beginn der ersten Präsenzphase (1. Semester) ist nicht möglich. Im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragspartner/innen kann eine kostenpflichtige Auflösung auch noch nach Beginn des ersten Semesters erfolgen. In Problemsituationen ist das Gespräch mit der/dem Lehrgangsleiter/in zu suchen. Die/Der Lehrgangsleiter\*in behält sich vor, in begründeten Fällen Teilnehmenden den Ausstieg aus dem Lehrgang nahezulegen bzw. einen Ausschluss vorzunehmen.
2. Die vollständige Bezahlung aller Lehrgangs-Beiträge und Gebühren ist die Voraussetzung für die Aushändigung des Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sowie die Verleihung des akademischen Grades (Urkunde).
3. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Semesterbeiträge und Gebühren ist nicht möglich. In Problemsituationen ist das Gespräch mit der/dem Lehrgangsleiter/in zu suchen.

4. Die Europäische Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich behält sich die Entscheidung vor, ob der Lehrgang gestartet wird. Sollte etwa aufgrund zu geringer Teilnehmezahlen oder anderer wichtiger Gründe der Lehrgang von der Gesellschaft abgesagt werden, ist diese Vereinbarung gegenstandslos. Es kommt zu keinen gegenseitigen Verpflichtungen.

## **ORGANISATION**

---

1. Die Präsenzphasen finden an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck statt. Die Europäische Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen einen anderen Ort zu wählen. Alle Präsenzphasen werden, soweit technisch möglich, als Hybrid-Lehre durchgeführt, d.h. Es besteht die Möglichkeit, sowohl persönlich als auch online teilzunehmen. In besonderen Fällen können die Präsenzphasen auch ausschließlich online abgehalten werden.
2. Werden mehr als drei der laut Lehrgangsordnung insgesamt angegebenen Präsenzphasen (persönlich/online) versäumt, so ist gemeinsam mit der/dem Lehrgangsleiter/in ein Äquivalent zu finden. Dabei eventuell anfallende Kosten sind von der/dem Lehrgangsteilnehmer/in zu tragen. Abwesenheiten sind der/dem Lehrgangsleiter\*in im Voraus mitzuteilen. Wird die Abschlussprüfung später als im vierten Semester abgelegt, so sind auch die dadurch entstehenden Kosten (insbesondere Reisekosten der Prüfenden) von der/dem Lehrgangsteilnehmer/in zu tragen. Seitens des Istituto DiReCom der FTL bzw. der Europäischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich besteht keine Verpflichtung, nach dem vierten Semester die Möglichkeit zur Ablegung einer Abschlussprüfung zu schaffen.
3. Die im Rahmen des Lehrgangs bereitgestellten Lehrgangsunterlagen stehen ausschließlich den Teilnehmer/innen zur persönlichen Verfügung und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind von dem Teilnehmer/innen einzuhalten.

## **ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNG**

---

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung abgeschlossen.

Fassung dem Istituto Internazionale di Diritto Canonico e Diritto Comparato delle Religioni der Facoltà di Teologia di Lugano, der Europäischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich und der/dem Lehrgangsteilnehmer in ausgehändigt wird.

### **Unterschrift Student:**

*Ich bestätige, dass ich die gesamten Bestimmungen gelesen habe und dass die bereitgestellten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß sind.*

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

### **Unterschrift eines Vertreters der Europäischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Österreich:**

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

### **Unterschrift des Vertreters der Facoltà di Teologia di Lugano:**

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|